

Dieses Blatt
erscheint täglich
Abends und ist
durch alle Post-
anstalten des In-
und Auslandes zu
beziehen.

Dresdner Journal.

Preis für
das Vierteljahr
1 $\frac{1}{2}$ Thlr.
Inserionsgebühren
für den Raum
einer gespaltenen
Zeile & Bl.

Herold für sächsische und deutsche Interessen.

Redigirt von **Karl Biedermann.**

Anzeigen aller Art für das Abends erscheinende Blatt werden bis 12 Uhr Mittags angenommen.

Inhalt. Biederman's fünfter Bericht an seine Wähler. — Die Aufhebung des Stempelpapiers. — Der Arzt und Geburtshelfer als Kommunalgarbist. — Tagesgeschichte: Dresden: Ernennung; Versammlung der Eisenbahndirektoren; Feuer. Chemnitz: Adresse an die Nationalversammlung. Grimmitzschau: Unruhe; Kagenmusiken. Aus Delitzsch: Der Bürgerverein. Berlin. Flensburg. Hannover. Frankfurt. Wien. Mailand. Paris. Stockholm. Petersburg. Bukarest. — Feuilleton. — Eingekendetes. — Geschäftskalender. — Ortskalender. — Angekommene Reisende. — In der Beilage: Die sogenannten Advokaten-specimina betreffend. — Tagesgeschichte: Aus dem Voigtlande: Gesundheitszustände.

Fünfter Bericht an meine Wähler.

Frankfurt, den 5. August 1848.

Werthe Mitbürger!

Sieben Paragraphen des Entwurfs der „Grundrechte“ sind nunmehr berathen und angenommen. Das ist allerdings erst $\frac{1}{3}$ des Ganzen! Aber fürchten Sie nicht, daß die Berathung des ganzen Entwurfs siebenmal so viel Zeit kosten werde, als die ersten sieben Paragraphen. Der Anfang eines solchen Werkes ist allemal das Schwerste; je weiter man darin vorschreitet, desto schneller geht es, und so hoffe ich auch hier, daß die Versammlung sich bei der Erörterung der spätern Abschnitte kürzer fassen werde, als namentlich bei der Besprechung des ersten Artikels, der allerdings — Das muß man zur Entschuldigung der langwierigen Debatten sagen — gerade eine der wichtigsten und zugleich schwierigsten Fragen unsers künftigen Staatsrechts betraf.

Uebrigens halte ich die auf die Besprechung der Grundrechte verwendete Zeit keineswegs für eine verlorene. Vielmehr bin ich der Meinung, daß es von höchster Wichtigkeit sei, das Volk über die Bedeutung und den Werth der einzelnen dieser Rechte gründlich zu belehren, was nicht besser geschehen kann, als durch die Debatten selbst; ja ich schlage den Nutzen einer solchen Belehrung, wodurch jeder Paragraph der Grundrechte sofort gleichsam in Fleisch und Blut des ganzen Volkes übergeht, beinahe ebenso hoch an, als die Feststellung der Grundrechte selbst. Denn was würden diese dem Volke helfen, wenn sie ihm ein Unverständenes und Fremdes blieben?

Darum bin ich auch entschieden dagegen, daß man die Berathung der Grundrechte übers Knie breche, wohl gar den ganzen Entwurf ohne Diskussion annehme. Ich würde Das aufs tiefste beklagen. Man sagt zwar: das Volk sei ungeduldig, es wolle Resultate sehen, es werde alles Vertrauen zu uns verlieren, wenn wir nicht bald ihm wenigstens ein fertiges Stück Verfassung darböten. Aber Das kann mich nicht in meiner Ansicht wankend machen. Wenn das Volk so wenig Geduld hätte, daß es lieber eine über Hals und Kopf in Hauch und Bogen angenommene Verfassung hinnehmen möchte, als ein paar Wochen länger warten, so wäre es nicht werth, eine gute Verfassung zu erhalten, so würde es beweisen, daß es für die neue Freiheit und Selbstregierung, die ihm zu Theil geworden, noch nicht reif sei. Man sagt ferner: die Nationalversammlung solle die Berathung der Grundrechte möglichst rasch beendigen, um an die Feststellung der Grenzen der Reichsgewalt und ihres Verhältnisses zu den Einzelstaaten zu kommen, sonst werde der Sondergeist, der sich schon jetzt stark zu regen beginne, so übermächtig werden, daß dann nichts Ordentliches mehr zu Stande käme. Dieser Grund hat Etwas für sich; allein so viel Gewicht kann ich doch nicht darauf legen, daß ich um einer solchen Furcht willen ein Abbrechen oder Ueberstürzen des Verfassungswerkes für rathlich halten möchte. Es ist wahr, der Sondergeist hat in der

letzten Zeit an Stärke zugenommen und wird vielleicht hier und da noch mehr zunehmen; die schöne Zeit der allgemeinen, einmüthigen nationalen Erhebung, wo Alles in dem einen Gedanken des einigen, freien und mächtigen Deutschlands aufging, scheint für den Augenblick verschwunden zu sein, und wohl könnte man wünschen, daß sofort in jenem ersten Schwunge nationaler Begeisterung der Grund zu einer dauernden Einigung aller deutschen Staaten und Stämme gelegt worden wäre, welchen jetzt zu legen ungleich schwieriger erscheint. Indes, auch darüber bin ich nicht so ängstlich, wie manche meiner Kollegen es zu sein scheinen. Ich denke so: ist der nationale Einheitsgedanke noch nicht so tief ins Volksbewußtsein eingedrungen, um den unseligen Sondergeist, der sich dem Allgemeinen nicht fügen will, mit der Wurzel auszurotten, so hilft es gar wenig, den Leptern durch Ueberumpelung für den Augenblick zum Schweigen zu bringen, er wird doch wieder auftauchen, und ist es wohl besser, wenn er in dem schon fertig gezimmerten Gebäude zu rumoren und an dessen Säulen zu rütteln beginnt, als wenn er während des Bauens seine Lücken merken läßt, wo man wenigstens gleich weiß, wie man mit ihm daran ist, und den Bau so einrichten kann, daß er dem schlimmen Feinde Widerstand zu leisten vermöge? Lassen wir also immerhin den Sondergeist, wo er nun einmal noch nicht erstorben ist, sich regen und zu Tage kommen, lassen wir uns dadurch nicht irren, sondern bauen wir ruhig und unverdrossen an unserm Werke fort, und vertrauen wir dem gesunden Volkssinne, der jenes bösen Geistes doch zuletzt Meister werden wird! Je besonnener, je ruhiger, je gefasster wir zu Werke gehen, desto mehr werden wir diesen gesunden Volksgeist stärken, desto mehr wird er sich in die neue Verfassung hineinleben, und dann soll es jenen Sonderlusten wohl vergehen, den hehren Bau unserer nationalen Einheit und Freiheit mit frevler Hand anzutasten!

Bin ich somit gegen jede unzulässige Uebereilung des Verfassungswerkes und vielmehr für ein ruhiges, gründliches, durch Nichts beeinträchtigtes Fortarbeiten an demselben, so wünsche ich doch ebenso entschieden einen raschern Fortgang dieser Arbeiten, als bisher, und die Beseitigung jeder unnöthigen Verlängerung oder Verzögerung derselben. Wie Dies zu ermöglichen sei, Das ist der Gegenstand vielfacher Berathungen sowohl in der Versammlung selbst, als in den einzelnen Klubs gewesen. Auch unser Klub hat sich mit dieser Frage speciell beschäftigt. Einiges glaubt er zur Abkürzung der Verhandlungen beigetragen zu haben durch den von ihm ausgegangenen und von den andern Klubs angenommenen Beschluß: daß inskünftige die Mitglieder der einzelnen Klubs nur solche Anträge einbringen sollen, welche von ihren Klubgenossen gutgeheißen und unterstützt worden sind. Dadurch wird sich die Zahl der Anträge bei den spätern Paragraphen der Grundrechte bedeutend verringern. Ein fernerer Vorschlag von uns, durch welchen wir auch die Zahl derjenigen Anträge zu beschränken hofften, welche von den sogenannten Stegreifrittern, d. h. Mitgliedern, die sich zu keiner Partei halten, ausgehen, ward zwar vom Ausschuss für die Ge-

schäftsordnung bevormundet, von der Nationalversammlung aber nicht angenommen. Wir haben somit das Unrige gethan und müssen es nun darauf ankommen lassen, ob das Uebermaß der Anträge von selbst in seine gehörigen Grenzen zurückkehren werde.

Ich komme nun auf den Inhalt der bis jetzt beratenen und angenommenen Paragraphen. Die ersten drei enthalten die großen Grundsätze der Gleichberechtigung aller Deutschen in allen deutschen Bundesstaaten, der gänzlichen Aufhebung jener vielbeklagten und wahrlich nicht genug zu beklagenden „deutschen Ausländererei“, der zufolge der Deutsche im deutschen Nachbarstaate als Ausländer behandelt wird, endlich der möglichst unbeschränkten Freizügigkeit und Freiheit des Aufenthalts, der Nahrung, des Gewerbebetriebes u. s. w. durch ganz Deutschland.

Eigentlich waren in diesen Paragraphen zwei Dinge verbunden und zum Theil vermischt, die wohl besser getrennt worden wären. Man hätte sich darauf beschränken können, an dieser Stelle die Aufhebung aller Schranken zwischen den verschiedenen deutschen Staaten auszusprechen; die Beseitigung der Schranken, die hier und da noch im Innern der einzelnen Staaten in Bezug auf Freizügigkeit, Erwerbung von Grundstücken, Gewerbebetrieb u. s. w. bestehen, hätte dann Gegenstand einer besondern spätern Erörterung sein mögen. Damit hätte man schon sehr viel erreicht, und es wäre doch nicht die Befürchtung entstanden (die, wie ich höre, sich vielfach verbreitet hat): als wolle die Nationalversammlung vorschnell und störend in die Heimaths-, Gewerbe- und Gemeindeverhältnisse der einzelnen Länder eingreifen. Wenn in Sachsen der Preuße oder Hannoveraner ganz so behandelt wird, wie der Sachse, so kann er überall Gemeindebürger werden, sich niederlassen, das Meisterrecht erwerben, Handlung treiben, ohne erst die Bedingungen wegen des sechsjährigen Aufenthalts, des Vermögensnachweises u. s. w. zu erfüllen, die er bisher als sogenannter „Ausländer“ zu erfüllen hatte. Das ist doch gewiß schon ein bedeutender Fortschritt, selbst wenn man dabei die Beschränkungen vorläufig noch bestehen läßt, welche auch den Inländer treffen, z. B. die Beschränkungen des Gewerbebetriebes auf dem Lande, den Innungszwang und dergl.

Nun ist freilich so viel wahr: wenn man bloß eine Freizügigkeit zwischen den einzelnen Staaten einführt, innerhalb der einzelnen Staaten aber die bisherigen Beschränkungen der Niederlassung und des Gewerbebetriebes fortbestehen läßt, so treten mancherlei Unzuträglichkeiten zu Tage. Insbesondere steht zu befürchten, daß alsdann sich Alles in diejenigen Staaten drängen werde, welche auch im Innern die größte Freiheit in allen diesen Beziehungen genießen, wie z. B. Preußen. Ferner möchte es wegen der Heimathsverhältnisse mancherlei Verwirrung geben, wie Dies schon bei den betreffenden Berathungen mein Freund Koch von Leipzig angedeutet hat.

Aus diesen und ähnlichen Gründen zog man es vor, sogleich hier den Grundsatz der Freizügigkeit in seiner allrweitersten Ausdehnung auszusprechen, nicht bloß für die Beziehungen der Bürger des einen deutschen Staates zu andern deutschen Staaten, sondern auch für die Verhältnisse im Innern der einzelnen Staaten selbst. Jeder Deutsche soll in jedem Orte des deutschen Reichs, also nicht bloß in jedem Staate, sondern auch in jedem einzelnen Theile des betreffenden Staates, in den Städten, wie auf dem Lande, sich niederlassen, Grundstücke kaufen und darüber verfügen (d. h. sie wieder verkaufen, parcelliren, zusammenschlagen), Gewerbe treiben und das Gemeindebürgerrecht erwerben dürfen. Das heißt also: der Preuße soll nicht bloß überhaupt in Sachsen sich aufhalten und Gewerbe treiben dürfen, soweit Dies Alles bisher bloß der Sachse konnte, sondern noch weiter; es soll vielmehr ihm (und natürlich auch dem Sachsen selbst) künftig freistehen, überall seine Nahrung und ein beliebiges Gewerbe zu betreiben, also auch auf dem Lande, — zuwider den bisherigen Beschränkungen des Gewerbebetriebes auf dem Lande — u. s. w.

Ganz unbeschränkt soll freilich auch diese Freiheit nicht sein; vielmehr sollen die Bedingungen für den Aufenthalt und Wohnsitz durch ein allgemeines deutsches Heimathsgesetz, jene für den Gewerbebetrieb durch eine allgemeine deutsche Gewerbeordnung festgesetzt werden; bis dahin aber, wo Dies geschehen sein wird, soll diese allgemeine Freizügigkeit überhaupt nicht ins Leben treten, sondern es sollen bloß die Beschränkungen wegfallen, welche bisher dem

sogenannten „deutschen Ausländer“ bei seiner Niederlassung in einem andern deutschen Staate im Wege standen.

Nun hat aber, wie ich höre, an vielen Orten und namentlich auch bei meinen lieben Landsleuten in Sachsen ganz besonders der Beschluß der Nationalversammlung Beforgniß erweckt, demzufolge jene allgemeine deutsche Gewerbeordnung und jenes allgemeine deutsche Heimathsgesetz schon bis zur zweiten Berathung der Grundrechte fertig sein soll. Daraus hat man nämlich, wie es scheint (und nicht mit Unrecht) geschlossen, daß, da in dieser kurzen Zeit die Nationalversammlung unmöglich sich von allen Eigenthümlichkeiten und Bedürfnissen der einzelnen Länder und Gegenden Deutschlands Einsicht verschaffen könne, die zu erlassenden Gesetze so ausfallen möchten, daß darin auf jene Eigenthümlichkeiten und Bedürfnisse wenig oder gar keine Rücksicht genommen wäre. Man hat gefürchtet, die Nationalversammlung werde nach ein paar allgemeinen theoretischen Grundsätzen, z. B. nach dem Grundsatz unbedingter Gewerbefreiheit, Alles über einen Kamm scheeren und dadurch in die bestehenden Gesetzgebungen der Einzelstaaten, in die bestehenden Verhältnisse und Interessen der einzelnen Ortschaften oder der einzelnen Gewerbe aufs tiefste und verlegendste eingreifen.

Diese Befürchtungen glaube ich einigermaßen beschwichtigen zu können. Soviel ich von den Vorberathungen über die Gewerbeordnung und das Heimathsgesetz im volkswirtschaftlichen Ausschusse weiß, so ist man dort weder mit den thatsächlichen Vorarbeiten dazu so weit gediehen, daß an eine Vorlegung der beiden Gesetzentwürfe an die Nationalversammlung so bald zu denken wäre, noch auch scheint es überhaupt die Absicht der Mehrheit jenes Ausschusses zu sein, diese Gesetze anders, als auf der Grundlage der genauesten und vielseitigsten Erörterungen über alle dabei einschlagende Verhältnisse und in Frage kommende Interessen der einzelnen Länder und Gegenden, zu bearbeiten. Sie können daher, werthe Mitbürger, darüber ganz ruhig sein, daß die Regelung dieser Verhältnisse, wenn überhaupt noch im Laufe der konstituierenden Nationalversammlung, doch jedenfalls nur nach gründlichen Vorbereitungen erfolgen und daß weit eher jener Beschluß der Versammlung (den ich von vornherein als einen gänzlich unpraktischen betrachte und deshalb nicht unterstützt habe) unausgeführt bleiben werde, als daß die Versammlung in einer so wichtigen und schwierigen Angelegenheit sich einer Uebereilung oder einer Mißachtung der gerechten Wünsche und Forderungen aus den Einzelstaaten schuldig machen sollte. (Schluß folgt.)

Karl Biedermann.

Die Aufhebung des Stempelpapiers.

Der Ertrag einer Abgabe wird häufig durch die Erhebungskosten sehr verringert. Aus diesem Grunde muß der Staat darauf Bedacht nehmen, die letztern möglichst zu beschränken. Eine Veränderung der Erhebungskosten, welche einem Wegfalle derselben ganz nahe kommt, läßt sich in Betreff der Stempelsteuer sehr leicht einführen. Es könnten nämlich alle Kosten, welche durch die Anschaffung des Papiers und dessen Versendung, durch die Unterhaltung der Stempelfactorie, insbesondere aber durch die den Stempelpapierverkäufern zu gewährenden Procente entstehen, vermieden werden, wenn verordnet würde, daß

1. die Verwendung von Stempelpapier zu gerichtlichen und außergerichtlichen Verhandlungen und Urkunden künftig (vom 1. Januar 1850 an?) nicht mehr stattfinden solle, und dagegen
2. die sämmtlichen königlichen Behörden angewiesen würden, vom dem gesetzten Zeitpunkte an in allen vor ihnen verhandeltem Sachen den Betrag der Stempelabgabe unter den Gerichtsgebühren zu liquidiren und mit erheben zu lassen. —

Der Stempel ist eine Abgabe, deren größter Theil dem Staate von gewissen Rechtsgeschäften zeither auch dann zufließen mußte, wenn er nicht Inhaber der Gerichtsbarkeit war. Künftig wird der Staat alleiniger Inhaber der Gerichtsbarkeit sein, und es können daher die oben erwähnten Ausgaben für die Beschaffung des Stempelpapiers um so eher wegfallen, als auch schon jetzt die Gültigkeit eines Rechtsgeschäfts oder einer Urkunde von der Verwendung des Stempels keineswegs abhängig war.

In Folge der vorgeschlagenen Maßregel würden zwar die Einnahmen der Justizbehörden bedeutend steigen, allein Dies würde nur die wünschenswerthe Wirkung haben, daß denselben zu ihren Bedürfnissen weniger, oder nach Befinden gar kein Zuschuß gegeben zu werden brauchte.

Uebrigens wird bei Einführung des öffentlich-mündlichen Gerichtsverfahrens eine ganz andere Taxordnung an die Stelle der zeitlichen treten und würde der Staat eine bedeutende Einnahmequelle einbüßen, wenn nicht bei der neuen Taxordnung berücksichtigt werden sollte, daß der Betrag des bei dem zeitlichen schriftlichen Verfahren verwendeten Stempelpapiers in den künftigen Ansätzen mit enthalten sein muß.

Es könnte sich endlich noch fragen, ob außer den königlichen Behörden auch andere, z. B. städtische Verwaltungsbehörden, nach der künftigen Verfassung Stempelpapier zu verwenden haben werden; allein auch in dieser Beziehung giebt es zwei Auswege. Entweder würden

- die Verhandlungen vor den untern Verwaltungsbehörden gänzlich stempelfrei geführt und der Stempel nur dann nachträglich erhoben, wenn die Sache zu einer vorgesezten königlichen Behörde gelangt, oder
- es müßten diese Behörden den Betrag des Stempelpapiers besonders liquidiren und in gewissen Zeiträumen an irgend eine Staatskasse abliefern.

Das letztere Verfahren könnte übrigens unerwartet der Einführung von Deffentlichkeit und Mündlichkeit und der Uebernahme der Gerichtsbarkeit von Seiten des Staates in nächster Zukunft bereits eingeführt werden. In gleicher Weise nämlich, als jetzt revidirt wurde, ob der Stempel verwendet oder nachträglich zu den Akten kassirt worden sei, würde künftig zu revidiren sein, ob der Stempel gehörig liquidirt und der Betrag an die betreffende Kasse richtig abgeliefert worden sei.

Daß außer den oben gedachten Ausgaben eine Masse von Schreibereien und Rechnungsführungen wegfallen würden, bedarf keiner besondern Auseinandersetzung.

Stolpen.

29.

Der Arzt und Geburtshelfer als Kommunalgardist.

In unserer Zeit, wo gleiche Rechte und gleiche Pflichten aller Staatsbürger als Hauptmerkmale einer genügenden Staatsform mit Recht angesehen werden, muß es auf den ersten Blick allerdings wunderbar erscheinen, wenn ein Stand sich der ersten Pflicht, der Wehrpflicht, entziehen und gegen die Theilnahme seiner Mitglieder an der allgemeinen Bürgerwehr Protest einlegen will. Geschähe Dies ohne vernünftige Gründe, wüßte eine durch und durch so intelligente Korporation für ihr Begehren keine stichhaltigen Unterlagen beizubringen, so müßte man in diesem Wunsche das abscheulichste Korporationsgelüste und die häßlichste Privilegienjagd anklagen. So hat man aber bereits in diesen Blättern die wichtigsten Gründe für die Unthunlichkeit dieser gesetzlichen Maßregel angeführt und Niemand dürfte, wie es scheint, gegen dieselben etwas Erhebliches anführen können. Der Zweck dieser Zeilen ist, dem bereits Gesagten noch Einiges beizufügen. — Der Staat verlangt von dem Arzte mit Recht alle Garantien für seine moralische und künstlerische Tüchtigkeit und giebt ihm doch für seine Existenz nicht die geringste Gewährleistung. Selbst die Bezirksärzte konnten sich trotz aller Vorstellungen noch nicht in die Qualität der sogenannten Staatsdiener aufschwingen; die gewöhnlichen Praktiker müssen sich in Fällen, wo der Fiskus die Bemühungen zu entschädigen hat, mit homöopathischem Entgelt begnügen. Junge Ärzte, welche von der beregten Verpflichtung zunächst betroffen werden, müssen lange warten, ehe sie festen Fuß fassen und von ihrem Erwerbe leben können. Sie müssen deshalb über ihre Zeit stets frei disponiren können, damit keine Gelegenheit, Etwas zu verdienen, unbenutzt bleibe. Befindet sich aber der Heilkünstler auf dem gewöhnlich ziemlich entfernten Exercierplatze, so geht der Hilfesuchende weiter und Niemand giebt ihm für seinen Verlust ein gutes Wort. In kleinen Städten, wo oft bloß ein Arzt wohnt, kann aus der Verzögerung bei dringenden Fällen die größte Gefahr für Menschenleben entstehen, wer übernimmt

die Vertretung? Es ist in der That eine große Zumuthung, erst unter den Waffen zu schweigen und dann, wenn Andere ausruhen, stundenlange Touren machen zu müssen. Jeder praktische Arzt weiß aus Erfahrung, daß gerade dann, wenn man gar nicht daran denkt, oder nur für kurze Zeit den Rücken wendet, Nachfragen entstehen; deshalb ist das Gesagte keineswegs auf die Spitze gestellt und gilt von dem Arzte und Geburtshelfer in gleicher Weise. Daß für Beide die Handhabung schwerer Waffen gar nicht passe, ist bereits bewiesen worden. Wer es weiß, wie der Arzt bei allen akustischen Untersuchungen das feinste Getast braucht, wie bei der Berührung zarter Stellen die durchsichtigsten Fingerspitzen nothwendig sind, dem muß es lächerlich vorkommen, wenn er an der Hand eines Arztes Schwielen, wie sie bei dem Gebrauche der Waffen nicht zu vermeiden sind, fühlen würde. Schreiber dieser Zeilen ist selbst Arzt und liebte früher das Turnen und das Kegelspiel leidenschaftlich, mußte aber in Rücksicht auf die davon zurückbleibenden Verhärtungen der Handbedeckungen beide Vergnügungen aufgeben. In der Türkei ist den Ärzten, welche in Galata-Seraï gebildet werden, aller und jeder Umgang mit harten Gegenständen verboten. Der Geburtshelfer muß seine Finger wie die feinste Haarfonde gebrauchen können und seine Hände von jeder Verhärtung frei halten. Die frühere Geseßgebung hat darauf Rücksicht genommen; hat sich die ärztliche Kunst etwa seit dieser Zeit anders gestaltet? Ob ein Geburtshelfer viel oder wenig Entbindungen zu leiten hat, das kann gar nicht in Frage kommen. Die Praxis in dieser Hinsicht theilt sich in zu viele Hände und bei dem sonst sehr beschäftigten Geburtssarzte kommen Bakatscheine vor. Wenn man das ärztliche Personal zu beschränktem Dienste verlangt, so ist Dies eher auszuführen. Der Arzt verrichtet in kleinen Orten seine Nachtwache mit, unterzieht sich allen andern Pflichten des Bürgers; aber die freie Disposition über seine Zeit muß man ihm lassen. Am Ende soll er dann, wenn er sich unterdessen für die heiligste Perle des Lebens, die Gesundheit abgemühet hat, noch nachherciren und seinen Fehler gut machen! Man hofft, daß diese Skizze Berücksichtigung finden und eine gesetzliche Bestimmung modificiren möge, deren Ausführung ohnedies gerade bei den Ärzten, die nie über ihre Zeit verfügen können, große Unzuträglichkeiten bringen würde. P

Tagesgeschichte.

Dresden, 10. August. Se. Königl. Majestät haben geruhet den Commandanten der Halb-Brigade leichter Infanterie, Generalmajor Grafen von Holkendorff zum Commandanten der ersten Linien-Infanterie-Brigade, den General-Intendanten der Armee, Oberstleutnant Siegmann zum Obersten und den à la suite der Armee stehenden Ingenieur-Oberleutnant Peters zum Hauptmann zu ernennen.

Dresden. Zum 11. September ist hier eine Versammlung der Eisenbahndirektoren angesetzt.

Friedrichstadt-Dresden, 14. Aug. Gestern Abend in der 10. Stunde ertönte plötzlich die Feuerglocke, indem in den obern Räumen eines Hauses vor dem Löbtauer Schläge Feuer ausgebrochen war. Zwar ist nur das Dach des Hauses niedergebrannt, aber dessenungeachtet ist der Schaden nicht unbeträchtlich. Es sollen auch namhafte Diebereien versucht worden sein und zwar, wie man sagt, nicht eben von ordinären Individuen. Ueber die Entstehungursache verlautet noch nichts Gewisses. — Es ist das Haus in der Nähe von Spießens, worin sich das Möbelmagazin befindet.

Chemnitz, 12. August. Nachstehende Adresse ist mit mehreren Tausend Unterschriften von hier aus nach Frankfurt abgegangen:

„Die deutsche Nationalversammlung erstrebt die Einheit Deutschlands nach allen Richtungen — Einheit der politischen, der geistigen und der materiellen Interessen. Letztere sucht der volkswirtschaftliche Ausschuß mit Recht zunächst in der Aufhebung aller Beschränkungen des gewerblichen Verkehrs im Innern und in der Herstellung einer einzigen Zolllinie an den Grenzen des gemeinsamen Vaterlandes.“

Bei der Aufstellung eines neuen, eines deutschen Zolltarifs sind nach unserm Dafürhalten hauptsächlich folgende Aufgaben zu lösen:

a) Erhebung indirekter Steuern mit weiser Unterscheidung der Gegenstände des Luxus und des Bedürfnisses für den ärmern Theil des Volkes;

b) Schutz der inländischen Industrie zur vortheilhaftern Verwendung der Arbeitskräfte;

c) Freiheit des Handels — als Zielpunkt des Strebens aller kultivirten Staaten und Anwendung der Mittel, welche ebemöglichst zur vollständigen Erreichung dieses Zieles führen.

In dem neuen Staatsleben verspricht der Grundsatz mehr als bisher Geltung zu gewinnen, daß die Steuerpflicht nach der Steuerkraft bemessen werde, und erstere auch erst da eintreten soll, wo letztere anfängt. Folgerichtig wird auch die indirekte Abgabenerhöhung durch Einfuhrzölle die Gegenstände der nöthigsten Lebensbedürfnisse freilassen, den Luxus besteuern und sich weder durch die Möglichkeit der Verminderung des Luxus, noch durch die Besorgniß der allmählichen Abnahme der Zolleinkünfte abschrecken lassen, da es nicht an den Mitteln und am Willen fehlen wird, den Ausfall durch direkte Steuern zu decken, wenn nur in der deutschen Bevölkerung überhaupt die Steuerkraft erhalten wird.

Ueber diese Grundsätze dürfte das einheitliche Deutschland leichter einig werden, als über den Schutz der inländischen Industrie, welchen wir vom deutschen Zolltarif für den deutschen Gewerbfleiß verlangen. Schutzzoll und Freihandel hat man bisher schroff einander gegenüber gestellt, aber wir glauben, daß man beide als Aufgaben der neuen volkswirtschaftlichen Einrichtungen an einander zu reihen habe; denn auch die Anhänger des Schutzzollsystems wollen Schutzzölle nicht zu dem Zwecke, Industriezweige zu begründen oder zu pflegen, welchen alle Elemente ihres gedeihlichen Bestehens abgehen, oder vorhandene Gewerbe in behaglicher Ruhe, und ohne von dem Sporn der Konkurrenz belästigt zu werden, fortzuschleppen, den Konsumenten für alle Zeiten ihre unvollkommenen Erzeugnisse aufzudringen, sondern zu dem Zwecke, daß die Industrie des Inlandes den Höhepunkt der Vervollkommnung erreiche, auf welchem dieselbe im Auslande steht, um nach und nach mit gleichen Kräften und gleichen Waffen gegen das Ausland auf dem offenen Felde der Handelsfreiheit den Kampf bestehen zu können, welchen England jetzt allen Völkern anbietet, nachdem es trotz der außerordentlichen Vergünstigungen, welche den Britten das Meer und die Kolonien gewähren, für nöthig befunden hatte, eine lange Reihe von Jahren hindurch das ausgedehnteste Schutzzollsystem festzuhalten. Die Gegner des Schutzzollsystems haben die Phrase erfunden, daß England trotz der Schutzzölle seine Industrie gehoben habe, aber es wäre in der That seltsam, wenn die großen brittischen Staatsmänner, welche in langer Reihe von Jahren nach einander am Ruder gestanden und ihre Politik stets mit so vielem Glück, als Anerkennung von Freund und Feind nach den Interessen der Industrie und des Handels ihres Vaterlandes bemessen haben, gerade für einen so wichtigen Fehler sämmtlich blind gewesen sein sollten!

Man verweist auf das Mißverhältniß zwischen Reichtum und Armuth in England, und sucht die Ursache dieser Uebelstände nicht etwa in der von der Aristokratie aufrecht erhaltenen Agrargesetzgebung, sondern in der bisherigen Zollverfassung. Man deducirt daraus, daß Schutzzölle nicht die Arbeit, sondern nur das Kapital schützen, und vergißt, daß das Kapital als Produkt der Arbeit des Schutzes in der That bedarf, daß wir ohne Schutz der Arbeit des Kapitals nach und nach sehr leicht ledig werden dürften und die deutsche Industrie an dem für das Ausland dienstbaren deutschen Handel sich verbluten würde, während der englische Handel und die englische Industrie sich wechselseitig getragen und gehoben haben.

Wir wünschen aber dem deutschen Vaterlande ein Schutzzollsystem, das, nicht wie das zollvereinsländische, die wichtigsten Industriezweige der Halbfabrikation, welche die Grundlagen der übrigen bildet, nur kümmerlich fristet, sondern ihre qualitative und quantitative Ausbildung und Entfaltung befördert, das den Ausfuhrhandel inländischer Industrieprodukte durch Ausfuhrprämien unterstützt, das durch theilweise Einführung der Werthverzollung (wenigstens bei den Industriezöllen) die deutsche Gewerbtätigkeit von dem jetzigen verderblichen Streben nach möglichster Verwohlfeilerung auf Kosten der Qualität der Erzeugnisse, und von der einseitigen Richtung nach der Fabrikation ordinärer Waaren ableitet. Dieses Streben, diese Richtung hat die Verzollung nach dem Gewichte sichtlich hervorgerufen,

den Arbeitslohn gedrückt, die technische Ausbildung des Arbeiters niedergehalten und die deutschen Industriellen in Sachen des Geschmacks zu Nachtretern des Auslandes gestempelt.

Wir wünschen dem deutschen Handel Freiheit, aber der Handel ist nicht frei, der von der Rheberei des Auslandes abhängt.

Eine deutsche Handelsmarine wird nicht von der präkären Ausfuhr unserer Ackerbauprodukte, sondern nur dann geschaffen werden und bestehen können, wenn die inländische Industrie Gelegenheit zum Austauschhandel bietet. Der deutsche Kaufmann möge sich damit befreunden, nicht darum, weil die fremden Gewerbsprodukte Zoll bezahlen sollen, die inländische Industrie als eine Fessel des deutschen Handels anzusehen und anzuseinden, sondern in ihr seinen natürlichen Bundesgenossen erkennen, der ihm ein neues, weites Feld seiner Thätigkeit zu eröffnen im Stande ist. Auch die äußern Zollschranken werden fallen, wenn Handel und Industrie gemeinsam, aufrichtig und vorurtheilsfrei darnach streben.

Inmitten einer industriellen Provinz, zum Theil durch unsern Beruf an die Spitze einer großen Zahl von Arbeitern gestellt, fühlen wir die Verpflichtung, unsere Bitten und Wünsche in Bezug auf die künftige Zollverfassung Deutschlands der hohen Nationalversammlung kundzugeben, und nehmen zugleich Veranlassung, unsere Freude über den am 14. Juli d. J. eingebrachten Antrag der Reichstagsdeputirten Eisenstuck, Günther und Mammen, welcher die baldige Herstellung eines Provisoriums bezweckt, hiermit an den Tag zu legen. Wenn schon die vorgeschlagene Tarification einzelner Gewerbsprodukte weder das Bedürfnis, noch die Erwartungen zu befriedigen scheint, wenn man in der Art und Weise, wie nach dem Vorschlage der Antragsteller die Rückzölle gewährt werden sollen, Grund zur Besorgniß finden mag, daß diese leicht die Wirkung einer Einfuhrprämie auf ausländische Gespinnste haben könnte, so ist es doch jetzt nicht an der Zeit, durch ängstliches Abwägen aller Eventualitäten und aller einschlagenden Interessen den Termin zu verlängern, wo die hohe Nationalversammlung dem harrenden Gewerbestande ein Zeichen der Ermuthigung zu geben Gelegenheit hat, vielmehr erachten wir vor Allem nothwendig, daß ohne Verzug eine derartige Maßregel ins Werk gesetzt, dadurch dem Principe der Weg gebahnt und zu einiger Erfahrung bis zur definitiven Feststellung der deutschen Zollverfassung die Möglichkeit geschaffen werde.

O Grimmitzschau, 8. August. Unruhe. Ragenmusik. Zum dritten Male wurde seit der allgemeinen Bewegung die Ruhe in unserer Stadt gestört und excedirt, und zwar abermals durch die Fanatiker der Ruhe, die „Gemäßigten“, von Denjenigen, welche die Ruhe um jeden Preis herzustellen sich bemühen, nur daß diesmal die Störung in keinem politischen Zusammenhange stand. Ein anderweitiges Proßchen der hier herrschenden Rohheit. Am Abend des 5. August stand vor dem Gasthause zum „schwarzen Adler“ hier ein junger Mensch und sah ganz ruhig zum Fenster hinein. Dies bemerkt ein im Zimmer befindlicher Gast, ein hiesiger Bürger. Aufgebracht über diese Neugierde und vermeintliche Belauschung, schreitet derselbe raschen Schrittes über das Zimmer und schlägt mit dem Stocke das Fenster, vor welchem der junge Mann stand, mit einer Behemung hinaus, daß dieser, durch den Stock getroffen, am Kopfe verwundet wurde und ihm die Glasscherben ins Gesicht und namentlich in die Augen vergraben wurden. Der junge Mensch, im Gesicht blutend, geht hierauf hinein in den Gasthof und erkundigt sich, wem er dieses blutige Traktament zu verdanken habe, da er ganz ruhig draußen vor dem Fenster nach seinen Kameraden sehen wollen. Hier ereignete sich nun ein zweiter Auftritt. Man begnügte sich nicht damit, den jungen Menschen, wie man sich überzeugte, am Kopf verwundet zu haben, nein, man packte, rüttelte und schalt ihn und drohte, ihn zur Thüre hinaus werfen zu wollen. Dieser Skandal veranlaßte natürlich einen Auflauf vor dem Gasthause, die Kameraden des jungen Menschen mengten sich in die Sache und einige vernünftiger Bürger fühlten sich veranlaßt, als Vermittler aufzutreten und die sehr gebildet sein wollenden, ehrenwerthen Stammgäste des Gasthauses zum Adler, lauter Ruhige, Gemäßigte und Konstitutionelle, zur Ruhe zu verweisen. Die vor dem Gasthause versammelte Menge ruhte nun ungestört die Excedenten heraus, allein diese verschwanden und erschienen nicht. Das Volk wurde zwar beschwichtigt und verließ sich nach und nach,

allein man brachte später vor dem genannten Gasthause noch einige Kagenmusiken. Auch wurde dem Herrn Dr. Richter allhier eine Kagenmusik gebracht. Derselbe scheint sie sich durch sein mißliebiges Auftreten im „unbefangenen Beobachter“, einer vom hiesigen konstitutionellen Vereine herausgegebenen Wochenschrift, von welcher er Mitredakteur ist, zugezogen zu haben.

o **Aus Oelönitz.** Die durch die Einmischung unerquicklicher politischer Zukost etwas ins Stocken gerathenen Versammlungen unseres Bürgervereins haben sich in jüngster Zeit durch Aufstellung einer strengen Geschäftsordnung und eines bindenden Statutes wieder zu der Verfassung erhoben, welche derartige Vereine behaupten müssen, wenn aus ihren Berathungen Heil für das Wohl der Stadt erwachsen soll. Man verlangt jetzt mit Recht, daß Jeder, der Antheil nehmen will, Bürger der Stadt sei oder durch seine Stellung im Genuße des Bürgerrechtes sich befinde. Denn die Erfahrung hat deutlich gezeigt, daß man mit der Zulassung fremder, der Stadt als solcher fern stehender Personen sehr vorsichtig sein muß. Der Ausströmung sogenannter republikanischer Ansichten lange Zeit Gehör schenken zu müssen, ist eine Aufgabe, welche sich Derjenige, welcher von derartigen Versammlungen die Beseitigung örtlicher Uebelstände als erstes Resultat verlangt, kaum zweimal aufliegen läßt. Jene Beschränkung des Zutritts hat nun von vielen Seiten Widerspruch erfahren, weil man darin eine Beeinträchtigung des freien Vereinsrechtes erblicken will. Mit besonderer Berücksichtigung jener Bürgerversammlung, in welcher eine stürmische politische Debatte den Wunsch nach ruhigeren Formen laut werden ließ, ist nun eine Schrift erschienen, welche in der Einleitung jene Versammlung mit scharfer Lauge geißelt und als Hauptsache eine volksthümliche Belehrung über das Wesen der Republik und Monarchie bringt. Das Werkchen hat schon drei Auflagen erlebt und ist vielfältig besprochen worden. Man überhebt sich der Mühe, an solche ephemere Erscheinungen den Maßstab wissenschaftlicher Kritik anzulegen, spricht aber die Ueberzeugung aus, daß derartige, vom Standpunkte der schroffsten Partei aus geschriebene Belehrungen für das Volk, welches sich keineswegs auf der Höhe neutraler Beurtheilung halten kann, wenig Nutzen schaffen werden. Bleiben wir bei der Majorität, die in der Harmonie des vernünftigen Volkswillens mit einer weisen Regierung das höchste Staatsglück findet, Das ist das Rechte!

Berlin, 12. August. Als jetzige angenommene Waffenstillstandsbedingung mit Dänemark wird bezeichnet, daß die Herzogthümer von den deutschen Truppen besetzt bleiben sollen. — In sämtlichen Kompagnien der Bürgerwehr werden Sammlungen für die Hinterbliebenen der Opfer von Schweidnitz veranstaltet. — Die in der Provinz Sachsen stationirten Depots von Polen werden elend verpflegt, sie erhalten nur 3 Sgr. und ein Pfund Brod, keine Kleidung und schlechtes Quartier. In Langensalza sind die Frauen und Jungfrauen in Uebereinstimmung mit den Männern zusammengetreten, um durch milde Gaben, durch Speisen und Hausgeräth den Unglücklichen ihre Lage zu erleichtern. — Die geheimen Konduitenlisten sind, wie bei dem Civil, so auch in der Armee aufgehoben.

Flensburg, 10. August. In Folge eines am 8. d. von den Dänen zur Ausführung gebrachten Raubzuges ist gestern Morgen General Bonin mit seiner Garde nach Kolding hin aufgebrochen. Er will es den Dänen wieder reichlich vergelten. (L. 3.)

Hannover, 8. August. Der frühere Bundestagsgesandte v. Wangenheim ist mit geheimnißvoller Botschaft an die Höfe zu Berlin und Wien gesandt. Die Petition, die Truppen noch morgen dem Reichsverweser huldigen zu lassen, ist vom König abgeschlagen; mehrere Officiere haben im Fall einer stattfindenden Huldigung ihre Entlassung erbeten.

Frankfurt, 12. August. Die verfassunggebende Reichsversammlung hat in ihrer heutigen 60. Sitzung in Bezug auf die Anträge der Abgeordneten des italienischen Tyrols auf Entlassung der Kreisbezirke Trient und Roveredo aus dem deutschen Staatenbunde (unbeschadet ihrer Verbindung mit Oesterreich), und eventuell auf eine von Deutschtyrol unabhängige Organisation dieser beiden Kreise folgende Anträge des völkerrechtlichen Ausschusses angenommen. Die Nationalversammlung beschließt: 1) „in Bezug auf den ersten Antrag: Eine Trennung oder Losagung der Kreise Trient und Roveredo vom deutschen Bunde kann nicht stattfinden“; 2) in Bezug auf den zweiten Vorschlag; daß die Antragsteller, behufs der bei ihrer Landesregierung einzubringen-

den Gesuche sich zunächst auf den allgemeinen Beschluß der Nationalversammlung beziehen mögen, welcher lautet: den nicht deutschredenden Volksstämmen Deutschlands ist ihre volksthümliche Entwicklung gewährt, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, soweit deren Gebiete reichen, in dem Kirchenwesen, dem Unterrichte, der Literatur, der innern Verwaltung und Rechtspflege“. Die Versammlung schritt sodann zur Berathung des Ausschussberichts über den österreichisch-italienischen Krieg, worüber bis jetzt (1½ Uhr) die Abgeordneten Reiter und Rauwerck sprachen.

‡ **Wien, 11. August.** Die Verhandlungen drehen sich noch immer um den Pablick'schen Antrag wegen Aufhebung der Unterthansverhältnisse, und nicht weniger als 26 Verbesserungsanträge sind bisher vorgekommen; alle Modalitäten, Oktava, privatrechtliche Verträge, Hypothekerverhältnisse (wenn nämlich Waisengelder auf das Einkommen des Gutes vorgestreckt wurden), Patrimonialgerichtsbarkeit, Laudemium und Mortuarium — alle diese Specialitäten eines entehrenden historischen Unrechtes sind schon hin und hergezerrt worden, und vergebens hat Pablick, wenigstens das Princip ein für allemal auszusprechen — und die nähern Bestimmungen, Entschädigungen u. s. w. weitem Debatten zu überlassen. Pablick's erste Rede ging vorzüglich dahin, daß der Bauer von unsern Ertrugenschaften noch nicht das Mindeste, außer was er auf eigene Faust unternommen, genossen hat. Wir sprechen von Demokratie, von Freiheit, Brüderlichkeit u. s. w. und darauf horcht ein geknechteter Unterthan und erwartet die Erklärung dieser Worte. Ihr haltet den Bauer für ein reisendes Thier, das Euch zerreißen wird, wenn Ihr es loslasset? Ich sage Euch, er ist ein Löwe, der ruhig geblieben ist. Darum spricht das Wort, das ihn befreit. — Ich sage Euch, meine Herren, Dieses ist die Thronrede des souveränen Volkes und ein Donnerwort gerufen in die Paläste der Großen! Dies beiläufig sind die Hauptmomente der halb improvisirten Rede. — Den Erfolg kann ich Ihnen erst dann berichten, wenn unser Reichstag sich von der Behaglichkeit über die italienischen Siege erholt haben wird. Mailand ist in den Händen der Oesterreicher! Alle guten Oesterreicher heben das Haupt stolz empor, und das Centrum, der Sitz der Bureaucratie, mit siegestrunkenen Miene, und bedauert nur, daß die Italiener sich ohne Schwertstreich, ohne daß die Rebellenstadt gezüchtigt worden, ergeben haben. — Der Herr Kriegsminister Latour, Mitglied des ehemaligen Ministeriums Pillersdorf, wurde heute vom böhmisch-deutschen Deputirten Zimmer gefragt, warum die österreichisch-deutschen Regimenter schon die dreifarbigten Bänder von ihren Fahnen abgenommen hätten? Die Antwort lautete: daß das Ministerium die Verfügung getroffen habe, dieselben seien von den Truppen nur im „Bundesdienste“ zu tragen. „Wir sind deutsch, durch und durch deutsch!“ sagte Dobbhof. — Morgen kommt Sr. Maj. an. Alle Stocken werden geläutet und 14 Tage lang wird kein freies Wort geschrieben und geredet werden dürfen! Der Kaiser selbst ist ein guter Mann, aber seine Umgebung, die mit ihm kommt, die Cibbini's, Falkenhayn u. c. u. c., welchen Standpunkt werden sie wohl jetzt einnehmen?

Wien, 12. August. Privatbriefe bringen die Nachricht, daß auch Venedig auf die Kunde vom Falle Mailands den Oesterreichern sich ergeben habe (??). Aus Padua wird gemeldet, daß der Herzog von Modena mit zwei österreichischen Regimentern in seinen Staaten eingerückt ist!

Mailand, 7. August. Nach den (gestern gemeldeten) Schüssen in die Wohnung Karl Albert's wurde die Straße durch der Kavalerie gesäubert, und eine bedeutende Truppenmasse in die Gegend versammelt; der König ließ sich nun seinen Schnurrbart abnehmen, und entfloß mit seinen Söhnen zu Fuß bis auf den Platz Belgiojoso, wo er in Mitte seiner Dragoner zu Pferde stieg und sich dann mit der ganzen Armee, die nach und nach zusammengezogen wurde, nach Mitternacht davon machte. — Sonntag früh war der Jammer in der ganzen Stadt ungeheuer, und wie ich 4 Uhr Morgens durch die Straßen ging, sah ich eine Menge Familien, Männer, Weiber und Kinder, nur mit kleiner Bagage, weinend fortziehen, die früher errichteten Barrikaden wurden so gut wie möglich abgetragen und Alles auf den Einzug der Oesterreicher bereit gemacht. Schon um 8 Uhr rückten die Vorposten ein, und um Mittag hielt Radetzky seinen Einzug, der prachtvoll war und wobei dasselbe Volk, das immer Morte ai Todeschi schrie, dem alten Feldmarschall ein

lautes Evviva beachte. Es sind jetzt 80,000 Mann hier, und nächstens werden noch 20,000 unter Waffen erwartet, die Ordnung ist musterhaft, sowie die ganze Haltung und Disciplin der Soldaten, von Excessen ist noch kein einziges Beispiel vorgekommen. — Der Republikaner und die eidgenössische Zeitung melden von groben Pöbel excessen, welche vor dem Einmarsche der Oesterreicher in Häusern von Nobilität in Mailand stattgefunden haben sollen. — Karl Albert hat die Lombarden arg getäuscht; Alles flucht über seine Feigheit und Doppelzüngigkeit. Am 5. d. hatte er eine Proclamation erlassen, die beginnt: „Der Nachdruck, womit sich die Bevölkerung gegen jedweden Gedanken einer Verständigung mit dem Feinde erklärt hat, bestimmte mich, fortzufahren im Kampfe, wie ungünstig sich auch die Umstände gestalten mögen. Alles muß überwunden werden von dem Einen Gedanken: die Befreiung Italiens. Ich bleibe mit meinen Söhnen unter Euch.“ — In Turin fanden am 4. d. auf das Gerücht von einer Uebergabe Mailands unruhige Bewegungen statt; das Volk schrie: Uebergabe, Uebergabe, nieder mit den Uebergebern! Die Behörde erließ eine strenge Verordnung gegen Zusammenrottungen. Von Genua befürchtet man den Ausbruch einer Revolution. (Fr. J.)

Paris, 9. August. Die Frage von dem Eintritte einer englisch-französischen Vermittelung in den italienischen Angelegenheiten ist nunmehr durch ein Uebereinkommen zwischen den beiden Kabinetten von Paris und London erledigt. Aus Anlaß einer desfallsigen erwarteten Mittheilung aus London hat im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eine Konferenz stattgefunden, an welcher der Konseilpräsident General Cavaignac und der britische Botschafter Lord Normanby Theil genommen haben, und gestern Abend (8.) sind drei Kouriere abgeschickt, der eine nach Wien, der zweite nach Turin, der dritte nach London. — Das Gesetz über die Journalkantion ist von der Nationalversammlung angenommen, wird aber nur als ein vorläufiges betrachtet.

Stockholm, 4. Aug. Das amtliche Organ Post och Inriker Tidningar meldet als Thatsache, daß England eine dringende Ermahnung zur Annahme der in Malmö abgeschlossenen Waffenstillstandsbedingungen nach Frankfurt abgehen lassen, mit dem Bemerkten, im Weigerungsfalle habe Deutschland sich selbst die Folgen zuzuschreiben. —

Petersburg, 5. August. Am 30. Juli ist vom Kaiser eine neue Truppenaushebung von 7 auf 1000 Seelen verfügt worden; Das deutet auf das Herannahen jenes Zeitpunktes hin, wo die dynastische Partei sich gestärkt genug fühlt, um sich nöthigenfalls auf die Heere wieder zu stützen und die heilige Allianz wieder lebendig wirken zu lassen.

Bukarest, 25. Juli. Von der provisorischen Regierung sind Rang und Titularwürden für immer abgeschafft, ebenso die Censur und die Prügelstrafe, Nationalgarden werden errichtet.

Feuilleton.

* Das Drehen der politischen Windrose kann man in Berlin recht deutlich an den Professoren studiren. Im März wetteiferten die hochgelehrtesten Professoren, in das bewaffnete Studentenkörps einzutreten, sie waren mit ganzer Seele dabei, sich auf den Wellen der neuen Zeit schaukeln zu lassen. Aber je mehr allmählig nicht bloß Ruhe eintrat, sondern der in Deutschland herrschende Ostwind wieder zu wehen begann, desto mehr versiechten die Lobpreisungen, welche die guten Jungen, die Studenten, von dem hochweisen Senat empfangen hatten, und verkehrten sich endlich in dicke, grobe Nasen, und ein Professor nach dem andern trat aus dem Körps aus und begab sich ins alte Lager zurück, wie der Hase ins bekannte Feld zu den Kohlköpfen.

* Für Schreiblehrer ist sehr beachtenswerth, daß in der neuen feilischen Verfassung, welche übrigens einem Könige keine souveränen Freuden darbietet, der Wahlparagraph lautet: Wähler zum Parlament ist jeder Volljährige, der lesen und schreiben kann! — Da wirs in den ersten Jahren besonders an Schreiblehrern fehlen, welche die Wähler zurichten. Und wir brauchen auf solche Bestimmung nicht mit zu großem Selbstbewußtsein herabzusehen, denn es wäre ja notorisch für Preußens und Oesterreichs Wahlgesetz der Paragraph sehr

zweckmäßig gewesen: Wählbar ist nur, wer lesen und schreiben kann.

Verantwortliche Redaktion: Professor Karl Biedermann.
In dessen Stellvertretung: Professor Dr. F. Schletter.

Eingefendetes.

Nachträgliches zur zweiten allgemeinen sächsischen Lehrerversammlung.

Die Lehrer der Ephorie Hain beriethen am 21. v. M. das Programm für die Dresdner Lehrerversammlung. Ein Antrag, das Programm zu verwerfen, lag vor. Bei der Abstimmung sollte Sizenbleiben „Nein“ und Aufstehen „Ja“ heißen; es wurde also durch die Art der Abstimmung den Freunden des Dresdner Programms unmöglich, sich bemerkbar zu machen, da die Stehenden die Sizenenden verdeckten; deshalb konnte nur beim Schlusse der Debatte der Wunsch ausgesprochen werden:

Man möge jedem Lehrer die fragliche Adresse erst noch zur Unterschrift vorlegen. Man muß es also geradezu für eine Lüge erklären, wenn es Leipziger Zeitung Nr. 220 heißt: daß in Großenhain die beiden Prinzipfragen des Dresdner Programms einstimmig verworfen worden seien. — Es können die Lehrer nachgewiesen werden, die diesen Satz verneinten und sich durch Sizenbleiben für das Dresdner Programm erklärten.

Uebrigens verdient es durchaus Tadel, daß Seminar-direktor Ditto sich erlaubte, die Sache des Dresdner Programms durch eine abgeschmackte Anekdote lächerlich zu machen. Schließlich bemerke ich noch, daß die Erklärung der hundert Leipziger Lehrer erst beim „Schlusse der Tafel, als der Wein kreisete,“ zur Bethheiligung herumgereicht wurde, während sie doch wenigstens schon früh dieses Tages in den Händen des Ephorus war! Man möge nur die fehlenden Unterschriften bei der beschlossenen Adresse nachholen, da wird sich am besten herausstellen, ob jener Beschluß einstimmig gefaßt worden ist.

Ein Lehrer der Ephorie Hain.

Geschäftskalender.

Berliner Börse.

Den 12. August.

Fonds- und Geld-Course.							
	Zf.	Br.	G.	Zf.	Br.	G.	
St.-Schld.-Sch.	3 1/2	73 3/8	73 1/8	Russ. Anl. b. R.	5	—	98 1/2
Präm.-Sch. d. See-				Russ. Poln. S.-D.	4	—	62 1/4
handl.	—	88	87 1/2	Cert. Litt. A.	5	—	74
Kur- und Reumarkt.				Cert. Litt. B. 200 fl.	—	—	11 3/4
Schuldversch.	3 1/2	70 1/2	—	N. Pfdb. u. Cert.	4	88 5/8	87 5/8
Westpr. Pfandbr.	3 1/2	76 3/8	76 3/8	R. Pfdb. u. Cert.	4	—	87 5/8
Posensche Pfandbr.	4	96	95 1/2	Part.-Obl. à 300 fl.	—	—	87
	3 1/2	77	76 1/2	à 500 fl.	4	—	64 1/4
Ostpr. Pfandbr.	3 1/2	—	85	Kurhess.	—	27	26
Pomm. Pfandbr.	3 1/2	91	—	R. Baden.	—	16 1/2	15 1/2
Kur- u. Reum. Pfdb.	3 1/2	91	—	Friedrichsd'or	—	13 1/8	13 1/8
Preuß. Bank-Anth.				And. Goldm. à 5 Thl.	—	12 1/4	12 1/4
Scheine	—	—	87	Disconto	—	3 1/2	4 1/2
Russ. Anl. b. Stg.	4	80 1/2	79 1/2				

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	G.		Zf.	Br.	G.
Berl. Anh. L.A.B.	—	—	87 1/2	do. Prior.	4	—	80 1/2
do. Prior.	4	82 1/4	81 1/4	do. Prior.	5	93 1/4	—
Berl.-Hamb.	4	66 3/8	—	do. III. Ser.	5	88 1/2	88
Berl.-Hamb. Pr.	4 1/2	—	88 1/4	do. Zweigb.	—	—	32
Berl.-Potsd.-Mag-				do. Prior.	5	74 3/4	74 1/4
deburg.	4	—	*)	Oberschl. Litt. A.	3 1/2	92 1/2	91 1/2
do. Prior.	4	—	76	do. Litt. B.	3 1/2	92 1/2	91 1/2
do. Prior.	5	85 1/4	84 3/4	Rheinische	—	56 1/2	55 1/2
Berl.-Stettiner	—	89 1/2	88 1/2	Rhein. (St.-)Prior.	4	69 1/2	—
Edin.-Mind.	3 1/2	—	76	Starg.-Posen	3 1/2	—	67
do. Prior.	4 1/2	—	88 1/4	Thüringer	4	—	53
Düsseld.-Elberf.	4	70	69	do. Prior.	4 1/2	81	80 1/2
Magd.-Halberst.	4	104	—	Witthsb. (Sofet.-D.)			
Niederfchl.-Mrf.	3 1/2	72	71	Prior.	5	93 1/2	93
				Jarstke-Celo	—	62 1/2	—

*) 62 1/2 à 5 1/2 gemacht.

Quittungsbogen à 4%:

eingez. Br. G.	eingez. Br. G.	Br. G.
Berl.-Anh. Litt. B. abgest. 80	86 1/2	85 1/2
Mgb.-Wittb. 65	45	44
Korbh.-Fdr.-Wittb. 90	—	42 1/4
		(B. 3.)

Ortskalender von Dresden.

Theater.

Dienstag, den 15. August.

Hoftheater in der Stadt.

Fidelio.

Oper in 2 Acten. Nach dem Französischen bearbeitet von Treitschke.
In Musik gesetzt von Ludwig van Beethoven.
Anfang um 6 Uhr. Ende nach 1/4 9 Uhr.

Wasserstand der Elbe.

Montag Mittag: 1' 21" unter 0.

Auctionen.

Mittwoch den 16. August u. folg. Tage, Vormittags von 9 Uhr an, im
Raths-Auctions-Local, innere Rampische Gasse Nr. 21, erste Etage:
Mobilien u. Effecten.

Gemeinnützige Anstalten, Sehenswürdigkeiten etc.:

- Gemäldegalerie, am Neumarkte, Vormittag von 9 bis 1 Uhr, freier Eintritt.
- Grünes Gewölbe, im königl. Schlosse, Vor- und Nachmittag; Einlaß gegen Karten zu 2 Thlr. für 6 Personen.
- Königliche Bibliothek, im Japanischen Palais, Vormittag von 9 bis 1 Uhr zum Gebrauch. Umherführen der Fremden: von 11 bis 1 Uhr; Anmeldung dazu: eine Stunde vorher.
- Alterthums-Museum (Palais des großen Gartens), Nachmitt. 3 Uhr, früh bei vorhergehender Meldung bei dem Inspector Nordhuf, an der Elbe Nr. 22.
- Mengs'sches Museum, im Galeriegebäude, Vormittag von 9 bis 1 Uhr, freier Eintritt.
- Zoologisches Museum, im Zwinger, Vormittag von 9 bis 1 Uhr oder Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, 6 Personen 1 Thlr., eine Person 10 Ngr.

Bibliothek der chirurgisch-medizinischen Akademie, am Zeughausplatz, Vormittag von 9 bis 11 Uhr.
Vereinsinstitut von G. Karl Wagner für wissenschaftliche und belletristische Zeitschriften etc. Anmeldung und Prospecte: Expeditions-Local Feldgasse Nr. 1 und Gottschalk's Buchhandlung am Jüdenhofe.
Mineralien-Cabinet, im Zwinger, Vormittag von 9 bis 1 Uhr oder Nachmittag von 2 bis 5 Uhr. 6 Personen 1 Thlr., eine Person 10 Ngr.
Literarisches Museum, Ecke der Schloß- und Rosmaringasse. Eingang: Rosmaringasse Nr. 8, 1 Tr. Durch Mitglieder eingeführten Fremden steht einmaliger Zutritt frei; eine Wochenkarte: 10 Ngr.; eine Monatskarte: 1 Thlr. Zutritt von früh 8 bis Abends 10 Uhr.
Nachweisung von Wohnungen, verkäuflicher Güter, Häuser u. dergl.; Verschaffung von Capitalien; Ein- und Verkauf von Staatspapieren jeder Art, in Anton Meyer's concess. Agentur- und Commissions-Bureau, Wilsdruffer Gasse Nr. 7 parterre neben dem goldenen Engel.
Verein für Arbeiter- und Arbeitsnachweisung. Die Expedition befindet sich: Antonplatz Nr. 6.
China- und Silberwaaren eigener solider Fabrikation von Oscar Fordtrann, Wilsdruffer Gasse Nr. 46.

Reisegelegenheiten:

- Leipzig-Dresdner Eisenbahn**. Postzüge früh 6, Mittags 1/2 1 und Abends 5 Uhr; Packzüge Vormittag 10 und Abends 7 Uhr.
- Sächsisch-Schlesische Eisenbahn**. Täglich früh 6, Vormittags 10, Mittag 1/2 2 und Abends 5 Uhr.
- Sächsisch-Böhmische Eisenbahn** (bis Pirna) täglich früh 7, Mittags 12, Nachmittags 3, Abends 10 Uhr.
- S. sächsische Dampfschiffahrt**. Täglich früh 6 Uhr nach allen Stationen der sächs. u. böhmischen Schweiz, Auzig (Auzig), Leitmeritz u. Prag. Täglich Nachmittags 2 Uhr nach Pillnitz bis Schandau.
- Dampfschiff Telegraph**. Täglich, mit Ausnahme Dienstags, früh 9 Uhr und Nachmittags 6 Uhr nach Meissen.
- S. s. Dampfschiffahrt**. Täglich von Dresden nach allen Stationen der sächsischen Schweiz, Teitschen, Auzig (Auzig), Leitmeritz, Weisk, Dörfelwitz und Prag.

Bäder:

- Alberts-Bad**. Dora-Allee Nr. 25: Dampf- und Wasserbäder.
- Brunnen-Bad**. Eingang: Annengasse Nr. 19 oder Liliengasse.
- Josephinen-Bad**. Neuegasse Nr. 15: Warme Wasserbäder.
- Marien-Bad**. Neupferne Gasse Nr. 19: Warme Wasserbäder.
- Russische Dampfbäder**. Große Frohngasse Nr. 21: von früh bis Abends.
- Stadt-Bad**. Badergasse Nr. 20: Warme Wasserbäder.

Den 14. August bis Mittag in Dresden angekommene Reisende.

- André, Gutsh. v. Pulsnitz, Kronpr.
- Balbau, Einnehmer v. Burkhardsdorf, Pmb. P.
- v. Borth, Burggraf, u. Frau, n. Diensth., v. Losbols, St. Gotha.
- Bauer, Commis v. Treppau, St. Leipzig.
- Baumann, Assessor v. Zeitz, St. Wien.
- Bertschinger, Buchhändler v. Leipzig, kl. Rath.
- Beulich, Kgutsh., u. Schwester, v. Petersdorf, St. London.
- v. Bleilocke, Offizier v. Torgau, St. Wien.
- Blüher, Criminalrath v. Leitmeritz, deutsch. Ps.
- Bräuer, Justiziar v. Görlitz, P. du Rhin.
- Brauns, Kfm. v. Magdeburg, St. Rom.
- Buthschmidt, Kfm. v. Gölden, Kronpr.
- Crusch, Rentier v. Leitmeritz, deutsch. Ps.
- Desmarest, Fr., Rent., u. Familie, v. Berlin, St. Wien.
- Einert, Dr., u. Frau, v. Leipzig, St. London.
- Eitner, Land- u. Stadtger. Rath v. Rawicz, P. du Rhin.
- Effenreich, Kfm. v. Leipzig, Kronpr.
- Eibthal, Kfm. v. Magdeburg, St. Rom.
- Ernst, Lotterie-Einnehmer v. Frankfurt a. D., St. Gotha.
- v. Schwäge, Freiherr, Obervorsteher v. Cassel, St. London.
- Fohl, Gutsh. v. Belgern, Kronpr.
- Fuchs, Kfm. v. Leipzig, Kronpr.
- Gahv, Stallmstr. v. Wien, St. Leipzig.
- Gertach, Kfm. v. Leipzig, St. Gotha.
- Goldschmidt, Kfm. v. Berlin, St. Leipzig.
- Greis, Rathmann v. Borna, Kronpr.
- Groß, Kfm. v. Leipzig, Hamb. Ps.
- Hager, Buchbinderstr. v. Leipzig, St. Wien.
- Harkort, Ingenieur v. Leipzig, P. de Russie.
- Hauße, Dec. v. Wilschowitz, Kronpr.
- Heinrich, Gutsh. v. Ebbau, roth. Hirsch.
- Herrmann, Amtm. v. Waldenburg, St. Gotha.
- Hensel, Kfm., u. Frau, v. Bauhen, Kronpr.
- Herschel, Mauthpächter, u. Tochter, v. Kragau, St. Leipzig.
- Hert, Capitain v. London, Brit. Pot.
- Hermann, Adv. v. Leipzig, Kronpr.
- Hildebrand, Cand. v. Leipzig, Kronpr.
- Hilmers, Kfm. v. Berlin, St. Berlin.
- Hirschberg, Kfm. v. Leipzig, St. Gotha.
- Hirsch-Jassé, stud. jur. v. Berlin, St. Leipzig.
- Hirt, Dr., u. Fam., v. Zittau, P. de Russie.
- 2 Hochberg, Kfl. v. Frankfurt, P. de France.
- Höfel, Hblsm. v. Leitmeritz, St. Leipzig.
- Horwitz, Kfm. v. Lemberg, P. de France.
- v. Huet, Rittmstr. v. Berlin, St. Berlin.
- Jung, kgl. Waagemstr. v. Torgau, P. de France.
- Kandeln, Kfm. v. Frankf. a. D., St. Berlin.
- Kandeln, Kfl., v. Frankf. a. D., St. Berlin.
- Kern, Kfm. v. Ratibor, P. du Rhin.
- Kiesewetter, Kfm. v. Eilenburg, Kronpr.
- Kies, Uhrmacher, u. Frau, v. Freiberg, roth. Hirsch.
- Klopsch, Geschäftsführer v. Auzig, St. Wien.
- v. Klitzing, Rittmstr. v. Charlottenhof, St. Wien.
- Klosner, Dec. v. Stünz, Kronpr.
- Knipping, Fabrikbes. v. Altona, P. de Russie.
- Knobelsdorf, Dompächter v. Wendischhofig, kl. Raubh.
- Köhler, Kfm. v. Auzig, St. Wien.
- Köller, Kfm. v. Solingen, deutsch. Ps.
- Koch, Kfm. v. Leipzig, St. Gotha.
- Kolbe, Reg. Rath, u. Fam., v. Frankfurt a. D., St. Wien.
- Kramer, Beamter v. Grund, gr. Rath.
- Krzepenzky, Postmstr. Frau v. Auzig, Brit. Pot.
- 2 Krzepenzky, Stud. v. Auzig, Brit. Pot.
- Küchenthal, Kfm. v. Peina, Kronpr.
- Kühn, Kfm. v. Zittau, Hamb. Ps.
- Lachner, Hofkapellmeister v. München, St. Gotha.
- Louermann, Secr. v. Leitmeritz, deutsch. Ps.
- Lebowski, Gutsh. v. Krotlau, P. de France.
- Lehne, Fr., v. Breslau, Kronprinz.
- v. Lesonsky, Major, Kgutsh. v. Torgau, Stadt London.
- Leuthier, Kfm. v. Leipzig, Kronprinz.
- Liebe, Mühleninsp. v. Krotlau, P. de Russie.
- Lindmar, Wirtschaftsinsp., u. Frau, v. Schönberg, St. Leipzig.
- v. Lingenthal, Kgutsh. v. Groß-Rmehlen, Stadt Berlin.
- Lippe, Kfm. v. Görlitz, deutsch. Ps.
- Lieven, Fürst, Durchl., m. Fam., n. Diensth., v. Petersburg, Brit. Pot.
- Mackel v. Hemsbach, Geh. Rath's Frau v. Halle, St. Gotha.
- Megg, Geh. Justizrath v. Breslau, St. Berlin.
- Mehlig, Kfl., v. Leipzig, St. Leipzig.
- Meusel, Ingenieur v. Grund, gr. Rath.
- Meyer, Ingenieur v. Grund, gr. Rath.
- Meyer, Kfm. v. Saganen, Hamb. Ps.
- Mierisch, Frau, v. Piskowitz, St. Leipzig.
- Mierzejewski, Gutsh., m. Diener, v. Lublin, St. Berlin.

Mische, Jurist v. Wien, St. Leipzig.
 Mitscherlich, Handl. Reis. v. Benshausen, Stadt
 Leipzig.
 Morell, Gebr., Kfl. v. Chemnitz, St. Rom.
 Müller, Frau, v. Chemnitz, St. Leipzig.
 Müller, Einnehmer v. Magdeburg, St. Wien.
 Müller, Kfm. v. Leipzig, St. Gotha.
 Neukirch, Dr. med. v. Frankfurt, P. de France.
 Overlach, Frl., v. Magdeburg, St. Berlin.
 Panzner, Kfm. v. Glauchau, K. Kch.
 Peisig, Fr., Rentière v. Aufsig, St. Wien.
 Petzkan, Glasbdr., u. S., v. Meistersdorf, St.
 Leipzig.
 Pelt, Ktrgtshf., u. S., v. Ramsdorf, St. Rom.
 Petersen, Kfm. v. Frankfurt a. D., St. Berlin.
 Pöginger, Bern. v. Trachau, gr. Kch.
 Reichelt, Tapezier. v. Freiberg, gr. Kch.
 v. Reinhardt, franz. Gesandter v. Paris, Brit.
 Pot.
 Renner, Kfm. v. Friedeberg, Kronpr.
 Richter, Hauswirtsch. v. Wien, St. Leipzig.
 Richter, Assessor, u. Fr., v. Baugen, Kronpr.
 Rüdiger, Privat., u. Fr., v. Erfurt, St. Berlin.

Rolle, Stshf. u. Fr., v. Prosig, St. Leipzig.
 Rüdiger, Stshf., u. Fr., v. Prosig, St. Leipzig.
 Rudolph, Ktrgtshf. v. Breslau, St. Leipzig.
 Sachs, Dr., u. Fr., v. Baden, St. Rom.
 Salzmänn, Banquier v. Frankfurt a. D., St.
 Gotha.
 Sartorius, Kfm. v. Leipzig, P. de France.
 Scharté, Fr., v. Berlin, Brit. Pot.
 Scheffler, Offizier v. Torgau, St. Wien.
 Scheibe, Secretair v. Baugen, Kronpr.
 Schier, Amtm. v. Belgern, Kronpr.
 Schillbach, Kfm. v. Leipzig, Kronpr.
 Schmale, Kfm. v. Rüggeberg, Hamb. Haus.
 Schmidt, Buchbdr. v. Harburg, St. Leipzig.
 Schneider, Kfm. v. Frankfurt, P. de France.
 Schulz, Kfm. v. Breslau, St. Leipzig.
 Schulze, Kfm. v. Berlin, g. Engel.
 Schulze, Partic., u. Fam., v. Zittau, P. de Russie.
 Schulze, Privatier v. Frankfurt a. D., Hamb.
 Haus.
 Silberschlag, Gymnas. v. Magdeburg, St. Wien.
 Stiebel, Kfm. v. Frankfurt a. M., St. Gotha.
 Stidel, Kfm. Fr. v. Breslau, K. Kch.
 v. Stillfried, Gr., Stshf. v. Tarnowitz, St. Gotha.

Stöbe, Kfm. v. Querfurth, K. Kch.
 Ströbel, u. Fr., v. Baugen, g. Engel.
 Stuchly, Kfm. v. Prag, St. Rom.
 Suhsmann, Kfm., u. L., v. Halberstadt, St.
 Rom.
 Thiemich, Geschäftsm. v. Görlitz, gr. Kch.
 v. Tzfel, Fr., Stshf., u. S., v. Warschau, gold.
 Engel.
 v. Uechtrig, Bar., Kammerh. Fr., v. Raumburg,
 St. Berlin.
 Ulrich, Dec. Bern. v. Mittel-Horka, K. Kch.
 Ulrich, Gastg. v. Leippa, St. Leipzig.
 Unterweger, Dr., u. Fr., v. Prag, Hamb. Haus.
 Voigt, Kfm., u. Fr., v. Magdeburg, St. Berlin.
 Weichold, Ktrgtshf. v. Wegefurth, K. Kch.
 Wenta, Fabrik. v. Rumburg, St. Leipzig.
 Werner, Kfm. v. Leipzig, Kronpr.
 Willert, Kfm. v. Zittau, P. de Russie.
 Wigel, Kfm., u. Fr., v. Frankf. a. D., St. Berlin.
 Wölche, Kfm. v. Hamburg, St. Leipzig.
 Wölfel, Fr., v. Leitmeritz, St. Gotha.
 Zabel, Posamentier v. Kragau, St. Leipzig.
 Zerlentis, Stud. v. Leipzig, Kronpr.
 Zörn, Kfm. v. Zeitz, St. Wien.

In der Arnoldischen Buchhandlung ist soeben erschienen:

A. Biegler,
Skizzen einer Reise
durch Nordamerika und Westindien

mit besonderer Berücksichtigung des deutschen Elements, der Aus-
 wanderung und der landwirthschaftlichen Verhältnisse in dem neuen

Staate Wisconsin.

Erster Band. 8. broch. 1 Thlr. 15 Ngr.

Anzeige,

die stenographischen Berichte der constituirenden
Nationalversammlung betreffend.

In wenigen Tagen wird der zweite Band der stenographischen
 Berichte über die Verhandlungen der constituirenden Nationalversamm-
 lung von 100 Bogen geschlossen sein, und es beginnt damit ein drittes
 Abonnement auf weitere 100 Bogen zu fl. 1. 12 kr. rhein. = 1 fl.
 Conv.-Münz. = $\frac{2}{3}$ Thlr. preuß. Courant.

Man abonniert bei dem nächsten Postamte. —

Es wird dringend gebeten, die Bestellungen auf diesen dritten
 Band möglichst bald zu machen, damit die Größe der Auflage dar-
 nach bestimmt werden könne und nicht bei späteren Nachbestellungen
 eine Verzögerung der Ablieferung eintrete, wie dies leider beim ersten
 Bande der Fall war.

Neu eintretenden Abonnenten werden auf deren Verlangen die
 beiden ersten Bände für den festgesetzten Preis nachgeliefert.
 Einzelne Nummern werden nicht verkauft.

Für regelmäßige Versendung der bestellten Exemplare durch
 die Posten ist von hier aus Vorsorge getroffen; sollte dennoch die Ab-
 lieferung einzelner Nummern nicht regelmäßig erfolgen, so ist die unter-
 zeichnete Commission hiervon baldigst — wo möglich umgehend —
 in Kenntniß zu setzen, indem spätere Reclamationen nicht mehr berück-
 sichtigt werden können. Nachlieferung empfangener Nummern
 findet nicht statt.

Frankfurt a. M., den 7. August 1848.

Im Namen der Nationalversammlung:
 die Redactions-Commission.

Die geselligen Zusammenkünfte
des Fremdenvereins

finden alle Tage Abends von 7 Uhr an im Vereinslocale, am See
 Nr. 35, statt. — Dienstag den 15. August: Vortrag des Herrn D.
 Alex. Band: Hans Sachs, der Dichter und Handwerker.

Mitgliedskarten werden jeden Abend im Vereins-
 lokale ausgegeben. — Für eingeführte Gäste ist 1 Ngr. zu
 erlegen.

Der Vorstand.

Beachtenswert!

Wie und wo man für 8 Thlr. Preuß. in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

zweihunderttausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Büreau unentgeltlich nähere Auskunft. Das Bureau wird auf desfallige,
 bis spätestens den 8. September d. J. bei ihm eingehende frankirte Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiermit ausdrücklich,
 daß, außer des daran zu wendenden geringen Porto's von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Büreau zu ertheilende nähere
 Auskunft Niemand irgend etwas zu entrichten hat.

Lübeck, August 1848.

Commissions-Büreau,
 Petri-Kirchhof Nr. 308 in Lübeck.

Tagesordnung der zweiten Kammer, Dienstag den 15. August, Vormittag 10 Uhr: 1) Vortrag aus der Registrande. 2) Inter-
 pellation des Herrn Abgeordneten Linde wegen Auskunftsertheilung Seiten der Regierung über den demaligen Stand des zu
 erwartenden neuen Wahlgesetzentwurfs. 3) Interpellation des Herrn Abgeordneten Tschirner, ob an die Staatsregierung
 eine Circular-Note der preussischen Regierung zur Ausführung des Beschlusses der Nationalversammlung vom 28. Juni 1848
 wegen der zu bestellenden Bevollmächtigten bei der Centralgewalt erlassen worden sei, wonach mit einigen Modificationen die
 alte Bundesvertretung beibehalten werden würde. 4) Bericht der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret, die dies-
 jährigen Nothstandsmaßregeln betreffend.

Die sogenannten Advokaten-specimina betreffend.

In Nr. 118 des Dresdner Journals befindet sich ein Aufsatz über die sogenannten Amtmanns-specimina, in welchem der gegenwärtige Modus dieser Prüfung als nicht mehr zweckmäßig und den Verhältnissen angemessen bezeichnet und an dessen Stelle ein mit den bevorstehenden Veränderungen in der sächsischen Justizverwaltung mehr verträglicher Modus anempfohlen wird.

So sehr wir mit den von dem Verfasser dieses Aufsatzes ausgesprochenen Ansichten in der Hauptsache übereinstimmen, so hätten wir doch gewünscht, daß derselbe seinen Tadel des derzeitigen Prüfungssystems und seine Verbesserungsvorschläge in dieser Beziehung nicht bloß auf die sogenannten Amtmanns-specimina beschränkt, sondern namentlich auch auf die sogenannten Advokaten-specimina ausgedehnt hätte. Rücksichtlich dieser treten die in jenem Aufsatz gegen die Zweckmäßigkeit der Prüfung erhobenen Bedenken noch bei weitem schärfer hervor.

Nach der Verordnung vom 9. Juli 1836 stellt sich zwar als eigentlicher und nächster Zweck der sogenannten Advokaten-specimina lediglich die Prüfung der Fähigkeit der Rechtskandidaten zur Ausübung der Advokatur heraus, und es richtet sich daher auch die Admision hierzu nach dem Ergebnisse dieser Arbeiten. Da es jedoch in Sachsen an einem eigentlichen ersten Staatsexamen nach der Universitätsprüfung für diejenigen Beamten, zu deren Bekleidung Universitätsstudien erfordert werden, fehlt, so gilt die Fertigung der Advokaten-specimina zugleich als eine solche erste Staatsprüfung für den Staatsdienst im Allgemeinen, an welche sich dann die später zu bestehenden Prüfungen in den besondern Branchen des Staatsdienstes anschließen. Diese hat je nach dem Verwaltungszweige, welchem er sich widmen will, jeder Aspirant für den Staatsdienst vor dem wirklichen Eintritte in denselben noch besonders zu bestehen; und nur hinsichtlich der Juristen gilt der Grundsatz, daß bei diesen schon die Fertigung der Advokaten-specimina als ausreichende Prüfung zur Bekleidung wirklicher Staatsämter, der Aktuarate und einiger andern untern Stellen des Justizstaatsdienstes, angenommen wird.

Schon dieser zwiefache Charakter der Advokaten-specimina als Prüfung für die Advokatur und für den Staatsdienst im Allgemeinen stellt sich als bedenklich dar. Der Zweck derselben, als Regulator für die Fähigkeit zur Ausübung der Advokatur zu dienen, spricht es deutlich aus, daß sie eigentlich eine praktische, keine theoretische Prüfung darstellen sollen. Auch insofern sie als erste Staatsprüfung für den Staatsdienst gelten sollen, können sie in der Hauptsache nur als praktische Prüfung in Betracht kommen, da vorausgesetzt werden muß, daß der Examinand die erforderlichen theoretischen Kenntnisse und Fähigkeiten bereits auf der Universität sich erworben und hiervon in der von ihm bei seinem Abgange von der Universität zu bestehen gewesenen Prüfung Zeugnis abgelegt haben werde. Diese beiden Zwecke, sowohl die praktische Befähigung des Rechtskandidaten zur Verwaltung der Advokatur, als andererseits auch die praktische Tüchtigkeit des Staatsdienstaspiranten für den Staatsdienst zu ergründen, werden sich nun aber durch eine und dieselbe Prüfung schon an und für sich sehr schwer erreichen lassen, ohne daß der eine Zweck dabei verfehlt würde, da es kaum der Erwähnung bedarf, daß die praktischen Beschäftigungen des Advokaten und des Staatsdieners nur selten Hand in Hand geben, in den meisten Fällen vielmehr, wenn auch gegenseitig sich ergänzend, doch wesentlich von einander verschieden sind. In vielen Fällen wird zwar, insofern die Advokaten-specimina als erste Staatsprüfung angesehen werden können, diesem Uebelstande dadurch abgeholfen, daß von den Aspiranten noch ein zweites Staatsexamen vor dem wirklichen Eintritte in den Staatsdienst bestanden werden muß. Allein abgesehen davon, daß dann wenigstens die Fertigung der Advokaten-specimina als eine ganz zwecklose und darum überflüssige Prüfung sich darstellt, da, um die Fähigkeit zum bloßen Eintritte in den Staatsdienst zu erforschen, es wohl an einer einzigen praktischen Prüfung genügt, so unterliegen doch diejenigen Fälle jenen Bedenken, wo, wie Dies beim Aktuarate in den königlichen

Ämtern und Gerichten zc. der Fall ist, die Fertigung der Advokaten-specimina selbst schon zu Bekleidung eines Staatsamtes befähigt.

Vor allen Dingen macht sich daher die Aufgabe des Grundsatzes, die Erlangung der Advokatur und die Befähigung zum Eintritte in den Staatsdienst von dem Bestehen einer und derselben Prüfung abhängen zu lassen, dringend erforderlich.

Andererseits aber halten wir auch eine längere Fortdauer der Advokaten-specimina in der Art und Weise, wie Dies durch die Verordnung vom 9. Juli 1836 vorgeschrieben ist, sollen sie nur als Prüfung für die Advokatur, oder als erste Staatsprüfung bestehen bleiben, für nicht rätlich, da ihnen alle diejenigen Erfordernisse abgehen, welche man an eine praktische Prüfung zu stellen berechtigt ist. Unserer Ansicht nach gehört hierher vor Allem, daß die Gegenstände der Prüfung solche seien, deren Kenntnisknahme dem Examinanden in seinen bisherigen Geschäftsverhältnissen nicht nur möglich, sondern notwendig gewesen ist, und mit denen er auch in der nächsten Zukunft sich vorzugsweise zu beschäftigen haben wird. Der Stoff zur Prüfung muß daher insonderheit aus den Berufsgeschäften des Prüfungskandidaten genommen werden. Nur dann kann die praktische Prüfung ihrem Zwecke, Zeugnis von der bereits erworbenen Tüchtigkeit des Examinanden in seinen Berufsgeschäften abzulegen und zugleich eine Gewähr zu bieten, daß er auch fernhin den rücksichtlich seiner Fähigkeiten von ihm gehegten Erwartungen nachkommen werde, entsprechen.

Ist Dies nun aber in irgend einer Weise bei den Advokaten-speciminibus der Fall? Sie bestehen bekanntlich in der Fertigung zweier Proberelationen nebst Urtheil und Entscheidungsgründen, von denen der Inhalt der einen einem Civil-, der Inhalt der andern einem Kriminalaktenstücke entlehnt wird. Welche Gelegenheit ist nun dem Examinanden vor Bestehung dieser Prüfung geboten, in seinem amtlichen Wirkungskreise mit dem Gegenstande derselben sich vertraut zu machen? Besteht etwa der Haupttheil der Geschäfte, deren Besorgung ihm vorher anvertraut wird, im Urtheilmachen? Soll er nach Bestehung der Prüfung vielleicht hauptsächlich an nur Recht sprechende Gerichtshöfe verwandt werden? Nichts von alledem. Um dem Examinanden die Fertigung zweier so schwieriger, bedeutender, umfangreicher Arbeiten, als eine einigermaßen verwickelte Civil- und Kriminalrelation an und für sich ist, anzuvertrauen, verlangt man von ihm weiter Nichts, als — daß er ein Jahr lang seit seinem Abgange von der Universität bei einem Advokaten oder an einer Gerichtsstelle sich praktisch beschäftigt habe. Und wenn er nun die Prüfung überstanden hat — was wird dann mit ihm? Falls er nicht die erste Censur erhalten, wird er nach drei bis vier Jahren als Advokat immatrikulirt oder er wird zunächst an einem Untergerichte Protokollant und nach ein paar Jahren Aktuar, was er, wenn er nicht die Klippe der Amtmanns-specimina zu übersteigen vermag, im glücklichsten Falle bis an sein sanftseliges Ende bleiben kann. In beiden Fällen, als Advokat und als Aktuar, wozu ihn die Fertigung der Advokaten-specimina doch allein befähigt, hat er während seines ganzen geschäftlichen Wirkens nie Gelegenheit, eine Kriminal- oder Civilrelation je erstatten zu müssen.

Es läßt sich, soviel die Möglichkeit einer praktischen Vorbereitung zu der Fertigung der Advokatenprobefchriften anlangt, allerdings einhalten, daß der Jurist ja auf der Universität Relationen annehmen könne, um sich so die erforderlichen Vorkenntnisse zu erwerben, und daß er diese Relationen, wenn er sich im Referiren noch nicht fest genug fühle, ja auch noch nach dem Abgange von der Universität fortsetzen könne. Allein gewiß werden unsere verehrten Kollegen uns darin beistimmen, daß dieses Relatorium, welches der Student der Jurisprudenz auf der Universität annimmt, schon darum, weil dabei die Kunst des Referirens und Dekretirens viel zu sehr dogmatisch behandelt wird, im Ganzen nur von sehr geringem Nutzen hinsichtlich der spätern Fertigung der Advokaten-specimina ist. Hierzu kommt aber auch noch, daß die den Theilnehmern zum Referate gegebenen Rechtsfälle meist sehr einfach und so beschaffen sind, daß eine kunstgerechte Relation nur selten darüber sich erstatten läßt, daß ferner bei der

großen Anzahl Dezer, welche sich an den Relatorien betheiligen, während eines Kurses, welchem bei der Menge sonstiger notwendiger Kollegien nur eine geringe Anzahl Juristen einen zweiten beifügen kann, von jedem Theilnehmer nur wenige Relatorien gefertigt werden können und daß endlich die zum Referate gegebenen Akten meist nur Civilrechtsfälle betreffen, da es schwer hält, Kriminalakten von Dikasterien zu erlangen. Daher kommt es denn gar nicht selten vor, und es ist uns Dies selbst wiederholt versichert worden, daß die als Advokatenprobefchrift mit zu fertigende Kriminalrelation die erste überhaupt ist, welche der Examinand fertigt.

Wenn aber behauptet wird, daß der Rechtskandidat ja auch noch nach dem Abgange von der Universität Gelegenheit habe, im Referiren sich zu üben, so soll Dies zwar nicht in Abrede gestellt werden. Jedensfalls aber ist es mit alleiniger Ausnahme von Leipzig und Dresden mit bedeutenden Schwierigkeiten verknüpft, und überdies beruht es keineswegs auf einer durch die geschäftlichen Verhältnisse der Kandidaten gebotenen Nothwendigkeit, an dergleichen Relatorien auch nach der Universitätszeit sich zu betheiligen, sondern lediglich auf dessen freiem Willen.

Aus diesem Allem geht hervor, daß die Advokaten-specimina, mag man sie nun als Prüfung für die Advokatur oder als Prüfung für den Staatsdienst betrachten, alles Andere eher sind, als ein praktisches Examen. Sie stehen mit der bisherigen geschäftlichen Wirksamkeit des Examinanden ebenso wenig in Verbindung, als sie dazu dienen, für seine Fähigkeit, Advokat zu werden oder eins von den obengenannten Staatsämtern zu erhalten, die geringste Gewähr bieten. Daher kommt es denn auch, daß die Ergebnisse dieser Prüfung zuweilen so wenig den Erwartungen entsprechen, welche die Beweise praktischer Brauchbarkeit, die ein Examinand in seinem bisherigen amtlichen Wirkungskreise an den Tag gelegt hat, von seiner Fähigkeit und Tüchtigkeit hegen lassen.

Ermägt man alle diese Bedenken, welche sich gegen die Zweckmäßigkeit unserer Advokaten-specimina als praktische Prüfung erheben lassen, genau, so erscheint es als dringend wünschenswerth, daß an die Stelle derselben ein anderer Prüfungsmodus gesetzt werde. Was den Advokatenstand anlangt, so dürften dabei wohl hauptsächlich diejenigen Arbeiten als Prüfungsgegenstände zu bezeichnen sein, welche für ihn in seinem künftigen, nach der Reform unsers Justizverfahrens eintretenden Wirkungskreise die bedeutendsten und wichtigsten sind. Als kriminalrechtliche Arbeit stellt sich dann natürlich die Vertheidigung eines Angeklagten nach dem öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahren als die zweckmäßigste heraus; als zweite Arbeit dürfte dann, falls für unser Civilproceßverfahren die Hauptbestimmungen des preussischen nach dem Gesetze vom 21. Juli 1846 als Grundlage benutzt werden, wonach die Verhandlung eines Civilprocesses wo möglich in einem einzigen gerichtlichen Termine vor sich gehen und beendet werden soll, die Abwartung eines solchen Termins zu empfehlen sein.

Soviel hingegen die praktische Prüfung für den Staatsdienst anlangt, so dürfte hierbei vor allen Dingen daran zu erinnern sein, daß die bisherige Gleichheit derselben für alle Branchen des Staatsdienstes, wenn nicht unzweckmäßig, so doch für die Examinanden höchst beschwerlich und nutzlos ist, da sie ja vor dem wirklichen Eintritte in den Staatsdienst in der Branche desselben, der sie sich zu widmen beabsichtigen, mit Ausnahme des Justizstaatsdienstes, doch noch eine zweite Prüfung zu bestehen hatten. Weit angemessener erscheint es, die praktischen Prüfungen für den Staatsdienst von Anfang an lediglich nach den Fächern im Staatsdienste, welchen der zu Prüfende sich widmen will, vornehmen zu lassen, so daß für den Justiz-, Verwaltungs-, Finanzbeamten u. dergleichen und von einander ihrem Inhalte nach verschiedene Prüfungen stattfinden. Was im Besondern die Prüfungen für den Justizstaatsdienst anbetrifft, so erscheint hierbei ein Hinweis auf die durch die Verfügung vom 22. Juni 1847 für die preussischen Justizbeamten eingeführte Prüfungsmodalität um so mehr am Orte zu sein, als dieselbe hauptsächlich ihren Grund in den Veränderungen hat, welche das preussische Kriminal- und Civilproceßverfahren durch die Verordnungen vom 17. und 21. Juli erlitten. Es macht sich in dieser Beziehung namentlich die auch von dem Verfasser des Aufsatzes in Nr. 118 empfohlene Bestimmung empfehlenswerth,

daß die von dem Prüfungskandidaten zu bestehende zweite Prüfung — welche, da in Preußen die erste juristische Prüfung, das sogenannte Aufkultorexamen, mit der von unsern Juristen bei ihrem Abgange von der Universität zu bestehenden Prüfung zusammenfällt, die Stelle unserer ersten juristischen Prüfung für den Staatsdienst einnehmen würde — hauptsächlich in einem mündlichen Vortrage besteht, welchen der Kandidat aus den ihm einige Tage vorher zugefertigten Akten zu halten hat. Wenn hiernächst als zweite Prüfungsarbeit durch die gedachte Verfügung die Fertigung einer Proberelation oder eines Proberferates, wie es den mündlichen Verhandlungen zur Grundlage dient, vorgeschrieben ist, so scheint auch dessen Anwendung für die sächsische erste juristische Prüfung für den Staatsdienst unter der Voraussetzung ausführbar zu sein, daß es, gleichwie Dies durch die Verfügung vom 22. Juni 1847 den preussischen Aufkultoren vorgeschrieben ist, auch unsern Rechtskandidaten während ihres Probejahres zur Pflicht gemacht wird, den mündlichen Verhandlungen der Parteien vor dem versammelten Gerichte, sowie den Beratungen des richterlichen Kollegiums über Civil- und Kriminalrechtspflege fleißig beizuwohnen. Läßt sich auch zur Zeit noch nicht angeben, ob und inwieweit die hier angezogenen Bestimmungen jener Verfügung vom 22. Juni 1847 in Preußen als praktisch und zweckmäßig sich bewährt haben, da die durch die Verordnungen vom 17. und 21. Juli 1846 beabsichtigten Veränderungen im preussischen Civil- und Kriminalproceßverfahren zur Zeit nur erst an einzelnen Gerichtshöfen in Wirksamkeit getreten sind, so glauben wir doch, denselben schon insofern einen günstigen Erfolg versprechen zu dürfen, als die in der gedachten Verfügung vorgeschriebenen Prüfungsgegenstände nicht nur an die zeitliche geschäftliche Thätigkeit des Examinanden sich anschließen, sondern auch mit seinem nach der Prüfung ihm zunächst anzuweisenden amtlichen Wirkungskreise in genauem Zusammenhange stehen. Daß dieser Gesichtspunkt aber vor Allem auch bei den Reformen hinsichtlich unserer Advokaten- und Staatsprüfungen im Auge gehalten werden, halten wir für ein wesentliches Bedingniß der künftigen Tüchtigkeit und Brauchbarkeit unsers Advokaten- und Beamtenstandes.

W—n.

Tagesgeschichte.

o Aus dem Voigtlande. Der im vorigen Quartale beobachtete Gesundheitszustand unserer Provinz war nicht immer befriedigend. Die mit den merkwürdigsten Barometerständen verbundene, bisweilen unerträgliche Hitze, die durch die raschen Abwechselungen der Luftströme von den Bergen herab bedingten kühlen Nächte, der durch die immer noch sehr drückende Arbeitslosigkeit herbeigeführte Mangel geeigneter Lebensmittel waren Umstände, welche für den Eintritt eines böartigen Krankheitscharakters gerechte Befürchtungen aufkommen ließen. Zu Anfang dieses Zeitraumes herrschten nervöse Fieber mehr auf den Dörfern, als in den Städten. Ganze zahlreiche Familien mußten die böse Krankheit durchmachen. Einige sind allerdings dem Uebel unterlegen, weil sie theils aus Vorurtheilen gegen die ärztliche Kunst, theils aus Armuth die nöthige Hilfe zu rechter Zeit nicht in Anspruch nahmen, oder weil sie dann, wenn die Medicamente nicht gleich auf den Bliz anschlugen, von einem Arzte zu den andern liefen und auf diese Weise jeden wohlberedelten Heilplan zu Schanden machten. Der gewissenhaftesten Handhabung der Medicinalpolizei gelang es aber, dem Fortschritte dieser Krankheitsconstitution Schranken zu setzen. Später traten rheumatische Uebel auf, welche sich gewöhnlich im Darmkanale festsetzten und als Brechdurchfälle kund gaben. Diese Veränderung ging ohne großen Nachtheil vorüber. Jetzt zum Schluß besserte sich der Gesundheitszustand allenthalben, vorzüglich deswegen, weil viele müßige Hände durch die Ernte Beschäftigung und Nahrung erhielten. Eine merkwürdige Erscheinung ist noch die, daß die Bemühungen der Impfsärzte in diesem Jahre durchaus nicht mit dem Erfolge gekrönt werden, wie Dies andere Jahre der Fall war. Die Blattern verdrockneten, oder es bildeten sich Windblattern und andere Ausschläge. Die große Hitze mag wohl viel Schuld daran haben. Man hat deshalb an vielen Orten ausgefetzt und die Vollendung dieses wichtigen Geschäftes auf kühlere Monate verschoben.